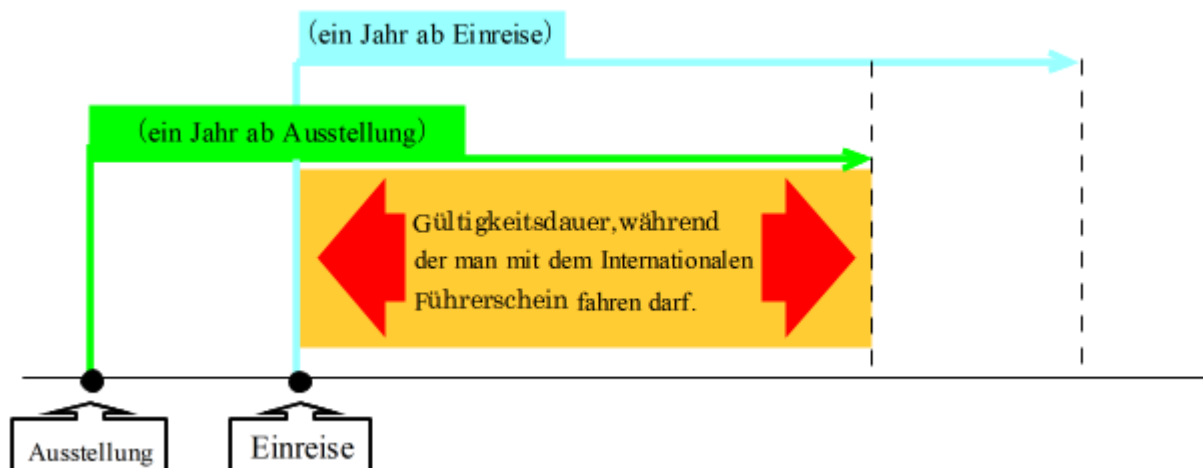


Gültige Internationale Führerschein in Japan

Ein Gültige Internationale Führerschein ist ein Dokumente von der Vertragspartner des Genfer Konvention über den Kraftfahrzeugverkehr ausgestellt wird. Ein Internationale Führerschein mit den anderen Abkommen (z.B.des Wiener Übereinkommens) ist nicht gültig in Japan, auch wenn es von der Vertragspartner des Genfer Konvention ausgestellt wird.

Einem Internationale Führerschein ein Kraftfahrzeug fahren in Japan, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein.

- 1 Ein Kraftfahrer muss einen Internationale Führerschein besitzen, der innerhalb eines Jahres ausgestellt worden ist, und sich ab Einreisetag nicht länger als ein Jahr in Japan aufgehalten hat.

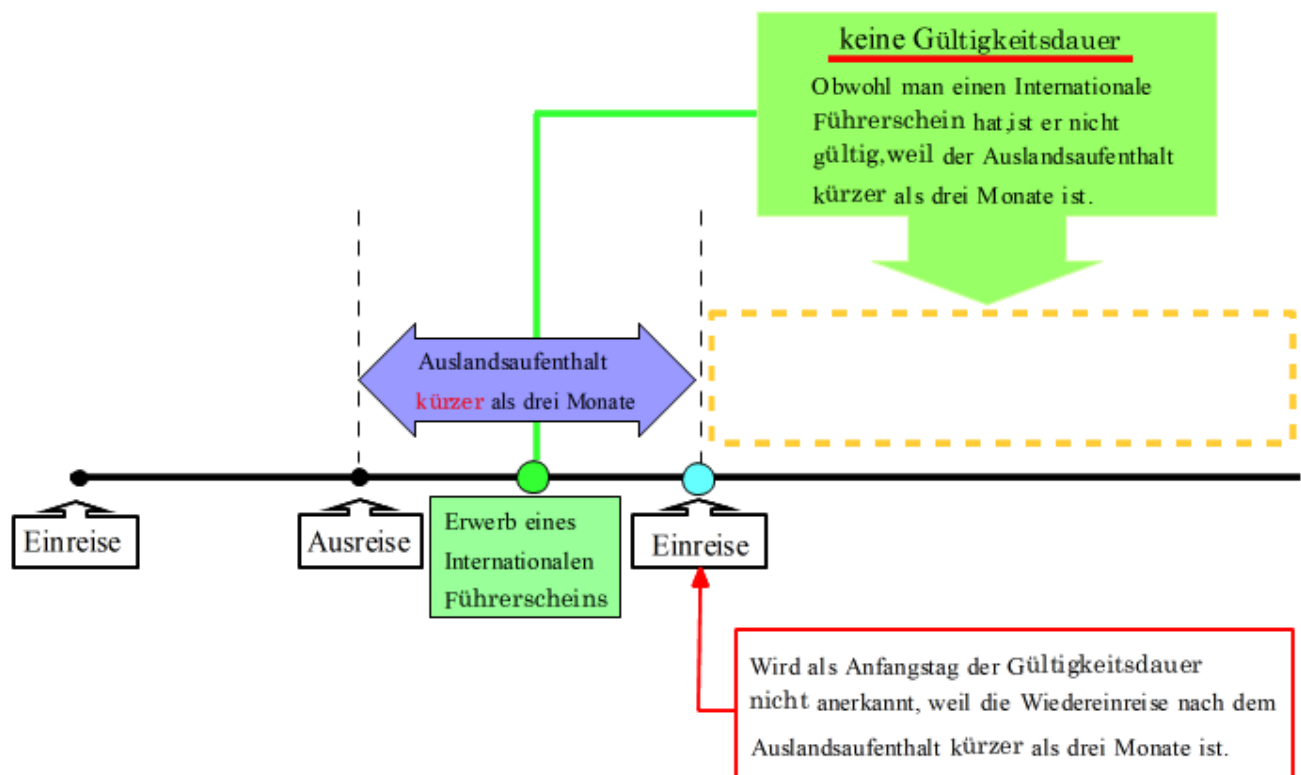


2 Es darf keinen Verstoß gegen die „Drei-Monate-Regel“ geben, die im §107 Abs. 2 des Japanisches Straßenverkehrsgesetzes festgelegt ist.

◇ Wenn Sie ausgereist und nach einem Auslandsaufenthalt, der kürzer als drei Monate ist, wiedereingereist sind:

Wenn ein Kraftfahrer, der in Japan seinen Wohnsitz angemeldet hat (z.B. als Ausländer mit mittel- bis langfristiger Aufenthaltsdauer), mit einer Ausreisegenehmigung oder Wiedereinreiseerlaubnis ausgereist ist, und während des Auslandsaufenthalts, der kürzer als drei Monate ist, einen neuen Internationalen Führerschein bekommen hat und wieder eingereist ist, wird dieser Tag des Zurückkommens (Wiedereinreisetag) nicht als Anfangstag der Gültigkeitsdauer dieses Internationalen Führscheins anerkannt, deshalb darf man in Japan kein Kraftfahrzeug fahren.

※ Dasselbe gilt für Besitzer eines Reiseausweises für Flüchtlinge.



◇ **Wenn Sie ausgereist und nach einem Auslandsaufenthalt, der länger als drei Monate ist, wieder eingereist sind:**

Wenn ein Kraftfahrer, der in Japan seinen Wohnsitz angemeldet hat (z.B. als Ausländer mit mittel- bis langfristiger Aufenthaltsdauer), mit einer Ausreisegenehmigung oder Wiedereinreiseerlaubnis ausgereist, und während des Auslandsaufenthalts, der länger als drei Monate ist, einen neuen Internationalen Führerschein bekommen hat und wieder eingereist ist, wird dieser Tag des Zurückkommens (Wiedereinreisetag) als Anfangstag der Gültigkeitsdauer dieses Internationalen Führscheins anerkannt.

※ Dasselbe gilt für Besitzer eines Reiseausweises für Flüchtlinge.

